

# VORWORT

**D**ie Darstellung dieser Schrift beschränkt sich mit voller Absicht auf den tatsächlichen Sachverhalt. Hierin mag die Erklärung liegen, wenn das Thema sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite allzu begrenzt erscheint. Was sozusagen die rechte Seite betrifft, so ist bei der Darstellung der baupolizeilichen Fragen in der Anwendung der Verunstaltung- und Heimatschutzgesetze das Vorhandensein einzelner lobenswerter Erscheinungen in den Beamtenkreisen, auch wo nicht besonders erwähnt, selbstverständlich ohne weiteres mitenthaltend, wie diese denn auch die Widmung des Buches vorzüglich auf sich beziehen werden, ohne daß damit die aufstrebenden und sich zur Erkenntnis durchringenden Kräfte vernachlässigt sein sollen. Es wird ja ohnehin bald soweit gekommen sein, dass die Heimatschutzverordnungen, wenn sie überhaupt noch weiter

bestehen sollen, in einem Sinne angewendet werden müssen, der demjenigen ihrer Entstehungszeit durchaus entgegengesetzt ist. Ernstlich auf Herz und Nieren untersucht und befragt, wird schließlich niemand das produktive Weiterarbeiten behindern wollen; zum mindesten wird niemand den Mut aufbringen, diese Absicht in aller Öffentlichkeit und so auszusprechen, daß er zur Verantwortung gezogen werden kann.

Was die andere Seite der Fachwelt, sozusagen die linke angeht, so kann diese Schrift schon deshalb keine volle Befriedigung bringen, weil sie eben nur das bisher wirklich Gebaute darstellt. Es soll mit ihr ja nur gezeigt werden, dass sich ein neuer Wohnbau anbahnt. Deshalb können diese Beispiele einstweilen nicht mehr als einen oft nur bescheidenen Anlauf bedeuten. Notwendig ist aber die Darstellung des konkret Geschehenen auf diesem Gebiet, weil nur das tatsächlich schon Vorhandene auf Publikum und Behörden Überzeugungskraft zu haben pflegt. Wenn diese Kreise aus dem gegenwärtigen Schaffen, das schon reicher ist, als man es hier umreißen kann, die entsprechende Überzeugung gewinnen, so kann der überaus wertvolle Erfolg eintreten, der auf dem Fortfall unvernünftiger Hemmungen beruht. Zu diesem Zweck mußte hier die ästhetische Frage ausführlicher behandelt werden, als sie es von einem radikalen Standpunkt aus verdient. Das Wort „Kunst“ ist, von dieser Seite aus gesehen, so stark in Verruf gekommen, daß man es grundsätzlich verbannen möchte. Zur Bereinigung des Wohnhausbaues hat dieses Vorgehen seinen dialektischen Wert, doch jedenfalls nicht

mehr als solchen, da es sich um die Ausfüllung des Begriffes Kunst mit einem anderen Inhalt handelt, für den das alte Wort abgegriffen und unpassend erscheint.

Inwieweit die hier gezeigten Beispiele nur erste oder schon weitere Stationen auf dem Wege sind, ist nicht so wichtig. Hauptsache ist, wenn aus diesen ersten Stationen der weitere Weg erkennbar erscheint und durch sie begehbar gemacht wird. Der Weg wird zweifellos immer weiter von der alten Ästhetik weg führen und uns zu Lösungen bringen, die ganz und gar aus der eigentlichen Bestimmung, d. h. aus dem Wohnbedürfnis heraus entstanden sind. Wir wissen alle, daß sowohl der großstädtische Wohnhausblock wie das kleine Siedlungshaus in seinem Gefüge erst noch gesucht werden muß. Man wird sich von verschiedenen Seiten her auf die Suche machen, wie dies ja auch in den vorliegenden Bildern angedeutet ist. Wenn aber der Ernst dieses Suchens eingesehen und vielleicht auch anerkannt wird, so wird damit die Bahn für einen wirklichen neuen Aufbau freigemacht. Leider muß es als Tatsache festgestellt werden, daß bei allem Gerede über Rationalisierung die ratio, die Vernunft noch allzuoft vom versackten Gefühl beherrscht und unterdrückt wird, bei diesem Thema in aller Deutlichkeit gesprochen: von der Architektur, „wie ich sie auffasse“. Diese Architektur und diese Kunst muß tatsächlich erst einmal sterben; alles, was diesem lebenden Leichnam zu seinem endgültigen Tode verhilft, ist nützlich. Seine Verwesungsstoffe bilden den Dünger für die neue Saat, damit sie möglichst gut aufgehen und Frucht bringen kann.

